

## BÜRGERMEISTERWAHL/ ORTSVORSTEHERWAHL

Der Bürgermeister vertritt und repräsentiert seine Gemeinde. Der Bürgermeister wird entweder als hauptamtlicher oder als ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Der hauptamtliche Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung, der ehrenamtliche Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates. Bürgermeister werden für sieben Jahre in ihr Amt gewählt.

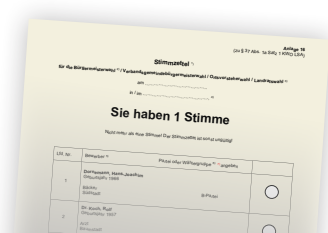
In Ortschaften kann anstelle eines Ortschaftsrates ein Ortsvorsteher für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Ortsvorsteher vertritt die Interessen der Ortschaft.

### WER DARF WÄHLEN?

Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. in der Ortschaft wohnen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### WER WIRD GEWÄHLT?

Sie haben sowohl bei der Bürgermeisterwahl als auch bei der Ortsvorsteherwahl nur jeweils eine Stimme. Kreuzen Sie bitte jeweils nur einmal an! Kreuzen Sie nicht zwei oder mehrere Kandidaten auf einem Stimmzettel an, dann wird Ihr Stimmzettel ungültig. Schreiben Sie auch keine Meinungsäußerungen oder zusätzliche Namen auf den Stimmzettel, auch dann könnte Ihr Stimmzettel ungültig werden.



## BRIEFWAHL

Sie sind am Wahlsonntag aus einem wichtigen Grund verhindert? Ihr Stimmrecht geht Ihnen nicht verloren! Sie können problemlos per Briefwahl wählen. Um die notwendigen Unterlagen zu erhalten, schicken Sie Ihre Wahlbenachrichtigung ausgefüllt zurück.

### SO EINFACH IST DAS:

Bis spätestens zum 24. Mai 2019, 18 Uhr, können Sie die Briefwahl beantragen.

Ihren Antrag können Sie u.a. schriftlich, mündlich oder per Fax oder E-Mail – jedoch nicht telefonisch – bei Ihrer Gemeinde stellen.

Wenn Sie wollen, können Sie bei Ihrer Gemeinde die Briefwahl auch an Ort und Stelle vollziehen.

Wie Sie vorgehen müssen, damit Ihre Briefwahl gültig ist, entnehmen Sie dem Merkblatt, das Ihnen mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt wird. Sie übersenden den Wahlbrief per Post. Die Adresse ist bereits aufgedruckt. Der Wahlbrief ist entgeltfrei. Bitte beachten Sie, dass Wahlbriefe, die mit der Post befördert werden sollen, bis spätestens am 23. Mai 2019 eingeworfen sein müssen.



## IMPRESSUM

### DIE HERAUSGEBER:

Landeszentrale für politische Bildung  
Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 2, 39104 Magdeburg  
Tel. (0391) 567-6463, Fax (0391) 567-6464  
lpb@sachsen-anhalt.de  
www.lpb.sachsen-anhalt.de

Die Landeswahlleiterin  
Halberstädter Straße 2/Am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg  
Tel. (0391) 567-5183, Fax (0391) 567-5575  
lwl@mi.sachsen-anhalt.de  
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

mit Unterstützung des Ministeriums für Inneres  
und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel. (0391) 567-5516, Fax (0391) 567-5520  
pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.sachsen-anhalt.de

### GESTALTUNG:

hummelt und partner | Werbeagentur GmbH

### DRUCK:

Druckerei Mahnert GmbH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie dient der Information. Die Druckschrift darf weder von Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerbern noch von den Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf das Faltblatt nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Stand: März 2019

## ... UND DAS IST MEIN PERSÖNLICHER WAHL-FAHRPLAN

FÜR DIE WAHLEN AM  
**26. MAI 2019**

Ich informiere mich über die im Wahlkampf konkurrierenden Parteien, Wählergruppen sowie die zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten. Ich plane den Termin der Wahlen fest ein.

Habe ich meine Wahlbenachrichtigung erhalten?



Blick in den Kalender: Ist es mir am Wahltag möglich, das Wahllokal aufzusuchen?



Ich gehe am Wahlsonntag in mein Wahllokal wählen. Ich brauche dazu: **Meine Wahlbenachrichtigung, meinen gültigen Personalausweis oder Reisepass!**

Ich gehe mit meinen Stimmzetteln in die Wahlkabine. Ich fülle meine Stimmzettel aus. **Ich werfe meine Stimmzettel in die Wahlurne.**



Ich stelle umgehend bei meiner Gemeinde einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis.



Ich beantrage in meiner Gemeinde einen Wahlschein für die Briefwahl.

Der Wahlschein wird mir mit allen erforderlichen Unterlagen zugestellt. Ich kann ihn auch persönlich abholen.

Ich fülle meine Stimmzettel aus. Ich stecke meine Stimmzettel in den kleinen Umschlag und verschließe ihn. Ich unterschreibe persönlich mit Angabe von Ort und Datum die Versicherung an Eides statt. Ich stecke den verschlossenen Stimmzettelumschlag und die unterschriebene Versicherung an Eides statt in den amtlichen, großen Wahlbriefumschlag. Ich verschließe den großen Umschlag. **Spätestens am Donnerstag vor der Wahl werfe ich den Umschlag in den Briefkasten.**

**Übrigens:** Eine detaillierte „Gebrauchsanweisung“ finden Sie in den Unterlagen, die Sie zur Briefwahl ausgehändigt bekommen.

EUROPA-  
WAHL

KOMMUNAL-  
WAHLEN

AM  
**26. MAI**  
2019



SACHSEN-ANHALT

Die Europawahl ist die größte multinationale Wahl der Welt: Allein in Deutschland sind rund 64,8 Millionen wahlberechtigte Europäer aufgerufen, das neunte Europäische Parlament zu wählen. Das Europaparlament ist das einzige direkt vom Volk der Mitgliedstaaten gewählte Organ der Europäischen Union (EU). Es wird alle fünf Jahre gewählt und vertritt die Interessen der Menschen, die in den derzeit noch 28 Mitgliedstaaten der EU leben. Das Europaparlament entscheidet über vielfältige europäische Gesetze, die auch Ihr tägliches Leben beeinflussen. Es ist erstaunlich, wie viel Europa in Sachsen-Anhalt steckt. Zum Beispiel als Fördergeld der Europäischen Union zum Aufbau der Infrastruktur in ländlichen Gebieten, in Radwanderwegen, in Subventionen für die Landwirtschaft, im Sportstättenbau oder in der Möglichkeit, im Ausland zu studieren oder eine Ausbildung zu machen. Wenn Sie am 26. Mai 2019 an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen, entscheiden Sie mit, welchen Kurs die Europäische Union in den kommenden fünf Jahren einschlagen soll!

**WER DARF WÄHLEN?**

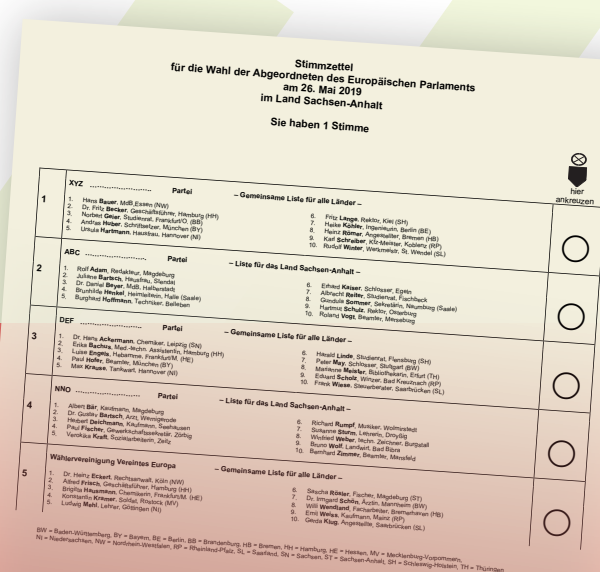
Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen und vom aktiven Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Die ausländischen EU-Bürger müssen sich jedoch bis zum 5. Mai 2019 auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer zuständigen Gemeinde eintragen lassen, wenn sie nicht bereits 2014 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben.

**WER WIRD GEWÄHLT?**

Gewählt wird eine Partei oder sonstige politische Vereinigung. Damit stellen sich die einzelnen Wahlbewerber in verschiedenen Listen zur Wahl. 96 Abgeordnete aus Deutschland werden dem Europäischen Parlament angehören. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird sich von derzeit 751 auf 705 verringern, wenn das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt.

**WIE WIRD GEWÄHLT?**

Wie bei jeder Wahl erhalten Sie einen Stimmzettel. Sie haben nur eine Stimme. Sie dürfen also nur eine Liste ankreuzen. Sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

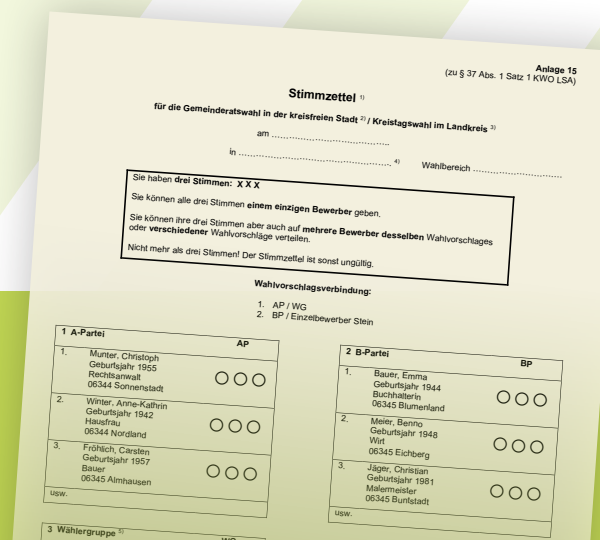


Stimmzettel zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Die Kommunalwahlen sind ein landesweites Großereignis, denn es finden insgesamt mehr als 1.000 Wahlen in den Landkreisen, Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie Ortschaften statt. Die Wähler entscheiden, wer ihre Interessen vor Ort am besten repräsentiert und für sie eintritt. Kommunalpolitik findet praktisch vor der eigenen Haustür statt. Was dort entschieden wird, betrifft die Menschen vor Ort ganz konkret.

**WIE WIRD GEWÄHLT?**

Sie haben drei Stimmen, die Sie ganz nach Belieben vergeben können. Entweder Sie geben alle drei Stimmen einer Person oder aber Sie verteilen Ihre Stimmen auf mehrere Personen, Parteien oder Wählergruppen. Sie dürfen zwar weniger als drei Stimmen abgeben, aber nicht mehr. Sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!



Stimmzettel zur Gemeinderatswahl/Verbandsgemeinderatswahl/Kreistagswahl

**KREISTAGSWAHL**

Der Kreistag ist für alle Angelegenheiten zuständig, die den Landkreis betreffen, die also über die unmittelbaren Belange der Stadt bzw. der Gemeinde hinausgehen. Wie zum Beispiel das Rettungswesen oder der öffentliche Personennahverkehr.

**WER DARF WÄHLEN?**

Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Landkreis wohnen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

**WER WIRD GEWÄHLT?**

Der Kreistag besteht aus den zu wählenden ehrenamtlichen Mitgliedern und wird von den Bürgern eines Landkreises für fünf Jahre gewählt. Jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich zur Wahl aufstellen lassen.

**MÖGLICHKEITEN ZUR STIMMVERTEILUNG**

**BEISPIEL 1**

<b>1 A-Partei</b>	<b>AP</b>	<b>2 B-Partei</b>	<b>AP</b>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>3 Wählergruppe</b>	<b>AP</b>	<b>4 Einzelbewerber Stein</b>	
<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**GEMEINDE- UND VERBANDSGEMEINDERATSWAHL**

Gemeinde- und Verbandsgemeinderäte kümmern sich um Vieles. Auch entscheiden sie, welche Projekte mit dem vorhandenen Haushalt in ihrer Gemeinde oder Verbandsgemeinde umgesetzt werden. Ein Beispiel: In ihrer Hand liegt es, ob ein neuer Jugendclub gebaut, das Geld für die Sanierung eines Kindergartens oder einer Straße ausgegeben wird.

**WER DARF WÄHLEN?**

Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde oder in der Verbandsgemeinde wohnen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

**WER WIRD GEWÄHLT?**

Der Gemeinderat/Verbandsgemeinderat besteht aus zu wählenden ehrenamtlichen Mitgliedern und wird von den Bürgern der Gemeinde/Verbandsgemeinde für fünf Jahre gewählt. Jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich zur Wahl aufstellen lassen.

**BEISPIEL 2**

<b>1 A-Partei</b>	<b>AP</b>	<b>2 B-Partei</b>	<b>AP</b>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>3 Wählergruppe</b>	<b>AP</b>	<b>4 Einzelbewerber Stein</b>	
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**ORTSCHAFTSRATSWAHL**

Ortschaften besitzen weder den Status einer Gemeinde noch den einer Stadt. Es sind Orte, die zum Beispiel eingemeindet wurden. Damit sich die Bürger dieser Ortschaften ausreichend vertreten sehen, wählen sie einen Ortschaftsrat. Der Ortschaftsrat besitzt in erster Linie die Aufgabe, die Belange der Ortschaft zu wahren und auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hinzuwirken.

**WER DARF WÄHLEN?**

Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

**WER WIRD GEWÄHLT?**

Der Ortschaftsrat besteht aus zu wählenden ehrenamtlichen Mitgliedern und wird von den Bürgern der Ortschaft für fünf Jahre gewählt. Jeder in der Ortschaft wohnende Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich zur Wahl aufstellen lassen.

**BEISPIEL 3**

<b>1 A-Partei</b>	<b>AP</b>	<b>2 B-Partei</b>	<b>AP</b>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>3 Wählergruppe</b>	<b>AP</b>	<b>4 Einzelbewerber Stein</b>	
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>